



Informationen für Tennisvereine und deren Vorstände

06/2018

Vorwort

Liebe Mitgliedsvereine,
liebe Vereinsvorstände,

hiermit übersende ich Ihnen die neuste Ausgabe der TVN-VereinsInfo 06-2018.

Ich hoffe die einzelnen Beiträge geben Ihnen gute Hilfe für Ihre tägliche Vereinsarbeit.

Ihr / Euer

Michael Gielen

TVN-Breitensportwart



Die nächste VereinsInfo erscheint erst wieder im August 2018, da ich mich bis zum 09.07.2018 in Urlaub befinde.



Inhalt

TVN Mitgliederversammlung

- Seminare
 - Platzpflegeseminar
 - Mitgliederbindung
 - Steuern und Finanzen

- Special Olympics

- Hinweise für Radler

- DSGVO-Leitfaden

- DSGVO Erste-Hilfe-Koffer

- Gema zur WM 2018

- Sexuelle Übergriffe und Gewalt von Kindern

TVN-Seminare



Für die nachstehenden Seminare sind noch Plätze frei.

Seminar 7-2018 Platzpflege

Samstag 22.09.2018 im TC Vorster Wald Kaarst

Anmeldeschluss 15.09.2018

Seminar 8-2018 Mitgliederbindung und Gewinnung

Samstag 06.10.2018 im TC Grün-Weiß Ratingen

Anmeldeschluss 01.10.2018

Seminar 9-2018 Steuerrecht im Verein

im Sport und Freizeitpark Klingerhuf, Samstag 10.11.2018

Anmeldeschluss 01.11.2018

Da diese Seminare schnell ausgebucht sind, melden Sie sich bitte rechtzeitig an.

Alle Seminare finden jeweils von 10.00 Uhr bis ca. 14.00 Uhr statt.

Der Unkostenbeitrag von jeweils 10,00 € wird im Seminar eingesammelt.

Die Seminarinhalte finden Sie in der Anlage zu dieser VereinsInfo.

Internet-Portal „tinongo“

Das neue Internet-Portal www.tinongo.de hilft Eltern dabei, den richtigen Sport für Ihre Kinder zu finden.

Sport ist gerade für Kinder ein wichtiger und zentraler Punkt, sowohl für die Entwicklung, als auch für die Gesundheit und die Stressbewältigung. Aber nur, wenn sich Eltern und Kinder im Vorfeld mit einer Sportart auseinandersetzen, bleiben spätere Enttäuschungen erspart. Ansonsten müssen Kinder mit einem Sport wieder aufhören, weil er zeitlich und finanziell für die Eltern nicht zu bewältigen ist oder einfach nicht zum Kind passt. Mit Pech ist die Frustration darüber so groß, dass das Kind für einen Vereinssport komplett verloren ist. Dabei hätte man einfach nur einen anderen Sport wählen müssen.

Damit Eltern gezielt auch danach suchen können, welche Sportarten im Umkreis angeboten werden, baut Tinongo gerade eine Vereinsdatenbank auf. Interessierte Vereine können sich hier kostenlos eintragen und dann später von interessierten Eltern gefunden werden. Eine Chance, ganz nebenbei Nachwuchs zu generieren. Das Formular zum Vereinseintrag findet man unter

<http://bit.ly/vereinsuebersicht>

Nils Kowalczyk



Special Olympics
Nordrhein-Westfalen

Special Olympics Nordrhein-Westfalen:

Tennis-Angebote in NRW für Menschen mit geistiger Behinderung“

Special Olympics ist die weltweit größte, vom Internationalen Olympischen Komitee (IOC) offiziell anerkannte Sportbewegung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Das Ziel von Special Olympics ist es, Menschen mit geistiger Behinderung durch den Sport zu mehr Anerkennung, Selbstbewusstsein und letztlich zu mehr Teilhabe an der Gesellschaft zu verhelfen. Der Landesverband Special Olympics Nordrhein-Westfalen (SONRW) wurde 2003 gegründet und bietet ganzjähriges Sporttraining, Seminare und Wettbewerbe in momentan 19 Sportarten an.

Tennis ist bei Special Olympics ein sehr beliebter Sport, den in NRW rund 100 Athletinnen und Athleten betreiben. Mit zwei aktiven Vereinen ist Neuss die Tennis-Hochburg von Special Olympics. Aber auch in Bielefeld, Essen, Kaarst, Dortmund und Münster gibt es Gruppen, die regelmäßig trainieren um sich für die Special Olympics-Veranstaltungen vorzubereiten.



Neben vielen spannenden Einzelduellen stehen in letzter Zeit auch vermehrt Doppel und Unified-Doppel Paarungen im Vordergrund. Beim Unified-Doppel setzt sich ein Doppel aus einem Athleten mit Behinderung



SONRW möchte in Zukunft weitere Vereine dafür begeistern, Tennis-Trainingsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung anzubieten und unterstützt bei der Organisation und Umsetzung von Schnuppertagen, sowie beim Etablieren von regelmäßigen Trainingsgruppen im Verein.

Das nächste Highlight für die Tennis-Spielerinnen und Spieler sind die Nationalen Spiele von Special Olympics Deutschland in Kiel (14.-18. Mai 2018). In NRW ist in diesem Herbst ebenfalls noch ein Turnier geplant, Austragungsort und Termin stehen derzeit noch nicht fest. Vom 19. – 23. Juni 2019 werden in Hamm die dritten Landes Spiele von Special Olympics NRW ausgetragen. Gemeinsam mit dem Landesturnfest des Westfälischen und Rheinischen Turnerbundes wird ein großes Sportevent auf die Beine

gestellt, zu dem bis zu 12.000 Teilnehmer erwartet werden.

Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, das Sie Menschen mit einer geistigen Behinderung einen sportlichen Traum erfüllen möchten, können Sie sich mit den u.s. Kontakten in Verbindung setzen. Die Menschen mit dieser Behinderung danken es Ihnen.

Special Olympics Nordrhein-Westfalen e.V.

Leuthardstr. 9, 44135 Dortmund

Email: info@specialolympics-nrw.de

Tel. 0231 / 950880-88

Alle Informationen zu Special Olympics NRW gibt es auf

www.specialolympics.de/nrw und

www.facebook.de/SpecialOlympicsNRW

© Special Olympics Text und Bilder

Was Radler bei einer roten Ampel beachten sollten



Seit dem 1. Januar 2017 müssen Sie sich als Radfahrer umgewöhnen, wenn Sie eine Straße mit Ampel überqueren: Fehlte eine spezielle Ampel für Radfahrer, mussten Sie sich bislang nach der Lichtzeichenanlage für Fußgänger richten. Seit dem Jahresbeginn gilt in diesem Fall die Ampel für den Autoverkehr. Wer die neue Regel missachtet, riskiert ein Bußgeld von bis zu 100 Euro. Passiert ein Unfall, wird ein Bußgeld von bis zu 180 Euro fällig.

Gibt es eine gesonderte Radfahrerampel, muss sie beachtet werden. Bleiben Sie bei "Rot" also stehen, auch

wenn die separate Ampel für Autofahrer noch „Grün“ anzeigt.

Bei roter Ampel dürfen Sie bei genügend Platz auf dem rechten Fahrstreifen vorsichtig an stehenden Autos rechts vorbeifahren. Beim Abbiegen dürfen Sie sich vor oder hinter ihnen einordnen.

Was kostet ein Rotlichtverstoß

Wenn Sie noch schnell mit dem Drahtesel über eine rote Ampel fahren wollen, kann das 60 Euro Strafe kosten, wenn Sie erwischt werden. Bei Gefährdung anderer und wenn die Ampel schon länger als eine Sekunde rot war, werden 100 Euro fällig. Einen Punkt in Flensburg gibt es obendrauf – auch wenn Sie keine Fahrerlaubnis besitzen. Haben Sie bereits sieben Punkte angesammelt, führt der „erradete“ achte Punkt zum Führerscheinentzug.

Die Behörde unterscheidet übrigens den **einfachen Rotlichtverstoß**, wo die Ampel weniger als eine Sekunde lang Rot leuchtete, vom **qualifizierten Rotlichtverstoß** mit mehr als eine Sekunde „Rot“.

Weitere Bußgelder, Punkte und andere Sanktionen zum Thema Radfahren können Sie hier in unserem aktuellen Bußgeldrechner berechnen.

Wenn Sie mehr zum Thema „Radfahren“ wissen wollen, klicken Sie auf den us. LINK

www.arag.de/versicherungen/rechtsschutz/verkehrsrechtsschutz/strassenverkehrsordnung-radfahrer/rote-ampel-fahrrad/?utm_source=email&utm_medium=newsletter&utm_campaign=email-stvo-fahrrad&utm_content=april-2018

© ARAG 04-2018 Text und Bild

Deutschland sucht den Vereinstrainer des Jahres 2018



Tennistrainer leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung des Breitensports. Das soll nun belohnt werden! Der Deutsche Tennis Bund sucht den „Vereinstrainer des **Jahres**“ – **nominiert jetzt euren Kandidaten für die Wahl.**

Tennistrainer in Deutschland leisten eine wichtige Arbeit, insbesondere im Breitensport ist ihr Engagement kaum hoch genug einzuschätzen:

- Sie motivieren Jugendliche zum Sport treiben und fördern den Nachwuchs
- Sie verhelfen erwachsenen Anfängern zu ersten Erfolgen auf dem Platz
- Sie sind geduldig mit den etwas älteren Tenniscracks unter uns
- Sie haben sich das Thema Integration und Inklusion auf die Fahne geschrieben
- Sie sind oft morgens die ersten und abends die letzten auf der Tennisanlage – weit über ihre Pflicht hinaus!

Belohnt euren Vereinstrainer!

Ihr habt einen wirklich außergewöhnlichen Coach in eurem Verein und möchtet seine Arbeit entsprechend honorieren? Dann nominert ihn für die

Wahl zum „Vereinstrainer des Jahres“ des Deutschen Tennis Bundes!

Jeder kann mitmachen – bis 15. September

Die Ausschreibung ist öffentlich und wird im ersten Schritt an den jeweils zuständigen Landesverband gerichtet. Dieser wählt aus allen Bewerbern den geeignetsten Kandidaten aus und schlägt diesen dem Deutschen Tennis Bund vor, der den „Vereinstrainer des Jahres 2018“ kürt.

So geht's!

Bei Interesse füllen Sie bitte das Anmelde-Formblatt (liegt als Anlage bei) bis zum 15. September 2018 aus und senden Sie es an den Tennis-Verband-Niederrhein.

DSGVO-Leitfaden und Musterformulare

Nützliches Servicepaket zum Download



Bild: © Fotolia, krissikunterbunt

Mit der neuen **Datenschutzgrundverordnung** (DSGVO) kommen auch auf die Vereine erweiterte Informations- und Dokumentationspflichten für den Datenschutz zu. Da ist es hilfreich, Musterformulare und Merkblätter für die verschiedenen Anforderungen zur Hand zu haben. Gemeinsam mit unserem VIBSS-Partner, dem

LandesSportBund Niedersachsen, stellen wir eine Reihe solcher Materialien zum Download zur Verfügung. Dazu gehören u. a.

- eine Einwilligung in die Datenverarbeitung bei Eintritt in den Verein (inkl. Veröffentlichung von Personenfotos)
- ein Antwortschreiben auf das Auskunftsverlangen von Vereinsmitgliedern
- eine Vertraulichkeitsverpflichtung für Vereinsmitarbeiter/-innen
- ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten
- eine Datenschutzordnung im Verein
- eine Auflistung der Informationspflichten

Ein Leitfaden mit den wesentlichen Bestimmungen und Begriffen der DSGVO rundet das umfangreiche Servicepaket ab.

Mit diesem Link kommen Sie zum Download

http://www.vibss.de/vereinsmanagement/recht/datenschutz/?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Mai+2018#panel6377



Erste-Hilfe-Koffer für die DSGVO

Podcast und Checkliste für Vereine

Bei Notfällen kommt es in aller Regel darauf an, möglichst schnell zu rea-

gieren und eine funktionierende Ausrüstung zur Hand zu haben. In unseren Erste-Hilfe-Koffer für die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) haben wir das passende Equipment hineingepackt: In der ersten Ausgabe des neuen **LSB NRW-Podcast „Wort zum Sport“** erläutern unser Vorstand Ilja Waßenhoven sowie der für unser Haus tätige Bonner Rechtsanwalt Elmar Lumer im Gespräch mit unserer Pressestelle, auf was sich die rund 18.500 Vereine im NRW-Sport ab dem 25. Mai einstellen müssen. Mit unserer kleinen **Checkliste für Vereine** lässt sich auf einen Blick prüfen, ob alle Maßnahmen für die DSGVO beachtet sind.

[LSB NRW Podcast zur DSGVO](#)

https://lsb.podigee.io/1-wortzumспорт_episode1?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Mai+2018

[DSGVO-Checkliste herunterladen](#)

http://www.vibss.de/fileadmin/Vereinsmanagement/Download/Muster_und_Formulare/2018-04-19_Checkliste_Erste_Hilfe_Koffer_DSGVO.pdf?utm_source=newsletter&utm_medium=email&utm_campaign=LSB+NRW+Newsletter+Mai+2018

Zum Datenschutzgesetz ein Schreiben des Landes-Sport-Bund zu Ihrer Kenntnisnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, ab dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Davon sind auch die Sportorganisationen betroffen.

Wir haben aus dem VIBSS-Bereich heraus auf das Thema reagiert und entsprechende Angebote entwickelt, die für Sportvereine und Mitglieds-

organisationen zu den üblichen VIBSS-Konditionen zur Verfügung stehen.

Folgende Leistungen können über VIBSS abgerufen werden:

- Anfragen an den Service Qualifizierung
- VIBSS-Online-Artikel
- VIBSS-Infopapier
- VIBSS-Infoveranstaltung (3 Std.)
- Infogespräch vor Ort

Darüber hinaus können unsere Mitgliedsorganisationen (KSB/SSB und Verbände) im Hinblick auf ihre eigenen Datenschutzbelange kostenfrei durch die Gesamtdatenschutzbeauftragte des Landessportbundes, Frau Nasanin Bahmani, beraten werden. Die Kosten dafür sind über den Vertrag zwischen Frau Bahmani und dem LSB NRW abgegolten. Frau Bahmani kann auch für Informationsveranstaltungen angefragt werden, die jedoch nicht über VIBSS finanziert werden. Ihr Honorar, (das dann vom KSB/SSB/FV selbst zu tragen ist) beträgt 550 € (incl. Fahrtkosten und USt). Die Kontaktdaten von Frau Bahmani sind:

Nasanin Bahmani, E-Mail: lsb.nrw@bcdigital.de, Telefon: 0251/53958482, Von-Vincke-Str. 5-7, 48143 Münster

GEMA UND PUBLIC VIEWING ZUR FUßBALL-WM 2018

Verwertungsgesellschaft veröffentlicht Tarife



Bild LSB 05-2018

Für "Public-Viewings", die zur Fußballweltmeisterschaft 2018 veranstaltet werden, müssen **GEMA-Gebühren** bezahlt werden. Auch Musikwerke, die rund um diese Events aufgeführt werden, sowie die Reporterkommentare genießen urheberrechtlichen Schutz. Deshalb wurde zur Fußball-WM ein **Sondertarif mit der GEMA** vereinbart. Wichtig für Vereine ist, dass die Regelungen der Zusatzvereinbarung zum Gesamtvertrag des DOSB mit der GEMA davon unabhängig gelten. Sie decken allerdings nur Fernsehübertragungen im vereinsinternen Bereich ab, die in nicht bewirtschafteten Räumen erfolgen. Vereine, die "Public Viewing" planen, sollten also vorher sorgfältig prüfen, unter welche Regelung sie fallen und sich über die Tarife der GEMA informieren und sich bei Unsicherheiten direkt an diese wenden.

Download GEMA-Tarifübersicht zur Fußball-WM 2018

<https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-fs-wm2018/>

Sexuelle Übergriffe und Gewalt von Kindern



Bei der Veranstaltung im Bundes- und Landesleistungszentrum für Hockey und Judo in Köln (10:30 bis 17:30 Uhr) wird das Augenmerk speziell auf **sexuelle Übergriffe und Gewalt von Kindern und Jugendlichen untereinander und anderen gegenüber** gerichtet. Thematisiert wird dabei auch die Frage „Was ist altersgemäße Sexualität“

und wann wird es auffällig?“. Weitere Schwerpunkte bilden die Formen und Möglichkeiten des Umgangs mit „Grenzen überschreitenden“ Kindern und Jugendlichen in Vereins- und Peergroups sowie Übergriffe und Gewalt in den sozialen Medien und die Begrifflichkeiten rund um Cyber Mobbing. Die Fachtagung ist eingebettet in das Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport, bei dem gemeinsam mit Vereinen, Bündeln und Verbänden wirksame Maßnahmen und Schutzkonzepte entwickelt und umgesetzt werden.

Online-Anmeldung zur Fachtagung

<https://www.qualifizierung-im-sport.de/angebote/qualifizierung/dosb-sportpraxis/fortbildungen-2-lizenzstufe/selbstbehauptung-selbstverteidigung-fuer-maedchen-und-frauen-1/g2018-200-38100/>

Die letzte Seite

Wer das Ziel kennt, kann entscheiden.
Wer entscheidet, findet Ruhe.
Wer Ruhe findet, ist sicher.
Wer sicher ist, kann überlegen.
Wer überlegt, kann verbessern.

Konfuzius



Kontakt und Impressum

Tennis-Verband Niederrhein e.V.
Hafenstr. 10
45356 Essen

Telefon 02 01 / 26 99 81 – 10
Fax 02 01 / 26 99 81 – 20

E-Mail: info@tvn-tennis.de
www.tvn-tennis.de
www.facebook.com/tvn.Tennis

Weitere Informationen zum Engagement
des Tennis-Verband Niederrhein e.V.
erhalten Sie unter <http://www.tvn-tennis.de>

© 2018 Tennis-Verband Niederrhein e.V.